

Tarif-Info

16. Januar 2014

Auftakt der Verhandlungen zum Branchentarifvertrag Weiterbildung in Paderborn – Positionen mit dem Zweckverband berufliche Bildung ausgetauscht

Die Tarifkommission Weiterbildung der GEW hat im November 2013 die Forderungen für einen möglichen Branchentarifvertrag Weiterbildung präzisiert und die Verhandlungen vorbereitet. Die gemeinsame Verhandlungskommission von GEW und ver.di hat dann am 15. Januar 2014 erste Verhandlungen geführt. Ziel der Verhandlungen ist es, die Möglichkeiten eines Tarifvertrages für die Weiterbildung auszuloten. Angedacht ist, dass sich der Geltungsbereich nicht nur auf Unternehmen erstrecken soll, die überwiegend Maßnahmen nach SGB II und SGB III durchführen, sondern Standards in der Weiterbildungsbranche setzt. Ob hier eine Erweiterung und trennscharfe Definition auf im weitesten Sinne öffentlich geförderte Weiterbildung möglich ist, wollen beide Seiten in den nächsten Wochen prüfen und beraten. Einig waren sich die Arbeitgeber und GEW/ver.di, dass vor der nächsten Entgeltrunde im Mindestlohn Inhalte eines Branchentarifvertrages erarbeitet werden sollen. Auf der Arbeitgeberseite, der Zweckgemeinschaft des Bundesverbandes der Träger der beruflichen Bildung Bildungsverband e.V. (BBB), ist seit rund einem Jahr der auch der IB e. V. Mitglied.

Gespräche über „Freizeitfahrten“ und „Qualifizierungsregelungen“

Schwerpunktmäßig wurden die Themenbereiche „Freizeitfahrten“ und „Qualifizierung“ diskutiert. GEW und ver.di haben wegen der nicht rechtssicher gestalteten „Freizeitfahrten“ eine tarifvertragliche Regelung angemahnt. Vor allem sollen Verlängerungen der Arbeitszeit bei diesen Veranstaltungen auf Basis eines

Tarifvertrages möglich sein und es soll im Tarifvertrag ein Ausgleich für die Beanspruchungen und Belastungen bei diesen mehrtägigen Fahrten mit Übernachtung geregelt werden. Zudem wurde gefordert, dass bestimmte Gruppengrößen nicht überschritten werden sollen und immer zwei PädagogInnen mitfahren sollen. Die grundsätzliche Freiwilligkeit steht teilweise im Widerspruch zu den Vertragsbedingungen der

Bundesagentur für Arbeit (BA), hier wird nach Lösungen gesucht. Über die Höhe des Ausgleichs konnte noch keine Einigung erzielt werden, allerdings haben die Arbeitgeber den Mehraufwand akzeptiert und sind an einer Lösung interessiert.

Weitgehende Einigkeit bestand in der Möglichkeit, tarifvertragliche Regelungen zur Qualifizierung zu schaffen. Die Notwendigkeit von Fort- und Weiterbildungen und die Schaffung eines lernfreundlichen Betriebsklimas wurden als gemeinsame Ziele formuliert. Eine tarifvertragliche Regelung soll es den Unternehmen ermöglichen, Mittel für die Weiterentwicklung der innerbetrieblichen Struktur der Weiterbildung aus der sogenannten „Sozialpartnerrichtlinie“ zu beantragen. Hier besteht noch Diskussionsbedarf, in wie weit Ansprüche auf Weiterbildung vereinbart werden können.

Die Tarifkommission Weiterbildung der GEW hatte im November 2013 Regelungsbereiche formuliert. In Fragen der Arbeitszeit wurden die Standpunkte ausgetauscht und noch keine Übereinstimmung erzielt. Die Eckpunkte der Tarifparteien zum Urlaubsanspruch (dreißig Tage sowie „24. und 31.12. arbeitsfrei“) wurden vorgetragen,

auch hier ist noch keine Übereinstimmung erzielt worden. Der Tarifvertrag Verwaltung bleibt in der Nachwirkung, hier gibt es keine Bereitschaft der Arbeitgeber, diesen wieder in Kraft zu setzen. Beim Thema „Befristung“ sollen schrittweise Verbesserungen erreicht werden, die das unternehmerische Risiko von wirtschaftlichen Schwankungen nicht einseitig auf die Beschäftigten verlagert. Wir haben erklärt, dass wir einen dynamischen Einstieg in eine Regelung zu diesem Thema erwarten. Die Arbeitgeber konnten unsere Forderungen teilweise nachvollziehen, auch hier gibt es weiteren Verhandlungsbedarf.

Wie geht es weiter?

Bis Ende Februar 2014 werden erste Entwürfe zu den Bereichen „Freizeitfahren“ und „Qualifizierung“ ausgetauscht. Der nächste Verhandlungstermin wird am 20. März 2014 in Fulda stattfinden, vorher berät die Tarifkommission über das weitere Vorgehen. Die Devise lautet „Mantel vor Entgelt“, die Verhandlungen sollen zügig geführt werden. Offen bleibt, ob es einen sog. „Vorschalttarifvertrag“ zum Thema „Freizeiten“ geben oder ein Gesamtpaket geschnürt wird.

Für Qualität und gute Arbeitsbedingungen in der Weiterbildung - Mehr Mitglieder machen uns stärker!

 **...Online Mitglied werden unter
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html**